

Aktuelle Regelungen zu den Trichinenproben-Annahmestellen

Stand: 08.05.2020

Trichinenproben werden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag untersucht. Den für Ihre Probe zutreffenden Freigabezeitpunkt erhalten Sie vom annehmenden Mitarbeiter oder bei den unten angegebenen Kontakten.

Die Bedingungen für Probenentnahme, -transport, -annahme und die Probenbearbeitung bleiben weiterhin unverändert. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Informationen auf Seite 2)

<u>Annahmestellen</u>	<u>Trichinenproben</u>	<u>Annahmezeiten</u>
Landratsamt OSL, Haus III, Dubinaweg 1 01968 Senftenberg ☎ 03573/870-4447 bzw. 03573/870-4425		Montag: 07:30 – 09:00 Uhr & 13:00 – 15:00 Uhr Dienstag: 07:30 – 09:00 Uhr Donnerstag: 07:30 – 09:00 Uhr Freitag: 07:30 – 08.00 Uhr
Landratsamt OSL, Raum 0.13 J.-Gottschalk-Straße 36 03205 Calau ☎ 03573/870-4442 bzw. 03573/8704435 oder -4441		Montag: 07:30 – 09:00 Uhr Dienstag: 07:30 – 09:00 Uhr Donnerstag: 07:30 – 09:00 Uhr & 15:00 – 16:00 Uhr Freitag: 07:30 – 08.00 Uhr
Tierarztpraxis Lehmann Ortrander Str. 4 01945 Ruhland ☎ 035752 2320		Montag: 16:00 – 19:00 Uhr Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr & 15:00 – 18:00 Uhr Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr & 15:00 – 18:00 Uhr
Tierarztpraxis Paulenz & Kloß Paul-Fahlisch-Str. 20 03222 Lübbenau ☎ 03542 3040		Montag: 14:00 – 18:00 Uhr Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch: 08:00 – 10:00 Uhr
Tierarztpraxis Zinke Weinbergsweg 7 03229 Altdöbern ☎ 035434 428		Montag: 09:00 – 09:45 Uhr Donnerstag: 09:00 – 09:45 Uhr

Bitte beachten Sie:

Im Labor Calau keine Annahme an Samstagen!!!

Ausnahme: Samstag, d. 23.05.2020 – Annahme von 10.00 bis 11.00 Uhr

Keine Probeannahmen und Untersuchungen erfolgen an gesetzlichen Feiertagen und den folgenden Terminen: 22.05.2020 / 24.12.2020 und 31.12.2020.

Gebühren **Ab sofort ist die Untersuchung auf Trichinen bei Schwarzwild gebührenfrei.**

Die Untersuchung auf Trichinen bei Nutria, Waschbär und sonstiges beträgt z.Z. 6,70 €

Allgemeine Informationen

Die Untersuchung auf Trichinen erfolgt auf der Grundlage der § 2b und §4 der „Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung – Tier-LMHV)“. Sie ist vom Jagdtausübungsberechtigten bei der für den Erlegeort oder seinen Wohnort zuständigen Behörde anzumelden!

Probenmaterial

Die Probe für die Untersuchung auf Trichinen ist aus einem Zwerchfellpfeiler zu entnehmen und muss mindestens 20g schwer sein. Alternativ können auch Unterarm- oder Zungenmuskulatur untersucht werden. Das angegebene Gewicht bezieht sich lediglich auf den Anteil an reiner Muskulatur ohne Fett und Bindegewebe. Die Fleischprobe ist hygienisch d.h. **auslaufsicher** zu verpacken (z.B. können ausgewaschene Margarinebecher oder andere Dosen/Becher mit Deckel benutzt werden oder auslaufsichere Tüten). Das Probenbehältnis ist zusätzlich **mit der Wildmarkennummer zu kennzeichnen**. Die Zugehörigkeit der Probe zum Wildkörper muss zweifelsfrei gewährleistet sein.

Aufbewahrung der Proben bis zur Untersuchung

Bis zur Abgabe bewahren Sie Ihre Proben **gekühlt bei 4 - 7°C** auf. Sollten autolytische (verdorbene) Proben bei uns eingehen, müssen wir diese zurückweisen. Gleiches gilt für gefrorene Proben. Diese Prozesse können Trichinenlarven zerstören und verfälschen somit das Untersuchungsergebnis. Es könnte zu falsch negativen Ergebnissen kommen.

Ergebnisübermittlung - automatische Freigabe

Die Befundmitteilung erfolgt indirekt über eine automatische Freigabe (Festlegung auf den Wildursprungscheinen). Das heißt, das Fleisch des betreffenden Tieres ist am Untersuchungstag ab der durch das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft SG Fleischhygiene vorgegebenen Uhrzeit zum Genuss freigegeben. Sollte ein Befund fraglich oder positiv sein, setzen wir uns vorher mit Ihnen in Verbindung. Dafür ist es wichtig, dass Sie an diesem Tag entsprechend Ihrer Angaben auf dem Wildursprungsschein telefonisch erreichbar sind. Die Wildursprungsscheine werden Ihnen bei Probenabgabe gestempelt zurückgegeben bzw. nach Abschluss der Untersuchung zugesandt oder stehen auf Wunsch auch zur Abholung bereit. Die Wildursprungsscheine sind vollständig, sauber lesbar auszufüllen. Es ist unbedingt eine Telefonnummer zu vermerken, unter der der Antragsteller der Trichinenuntersuchung am Untersuchungstag zu erreichen ist.

Hinweis:

Zusammen mit den Trichinenproben können im Rahmen des ASP-Bekämpfungsprogramms die Anträge und die Pürzel für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung abgegeben werden. Hierzu ist der mit der Wildursprungsnummer versehene separat verpackte verschlossene Pürzel und der lesbar vollständig ausgefüllte Antrag mitzubringen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg unter den folgend genannten Erreichbarkeiten:

Ansprechpartner:

Frau Dr. Kröber	03573/870-4441	SGL SG Fleischhygiene
Frau Böttcher:	03573/870-4442 o. -4435	SB Fleischhygiene
Frau Templin:	03573/870-4428	amtl. Fachassistentin